

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Schulreinigung

(Stand: 20.04.2020)

In den letzten Tagen und Wochen sind Fragen in Bezug auf den Infektionsschutz und die Reinigung der Schulgebäude formuliert worden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Wiederaufnahme eines eingeschränkten Schulbetriebs stellen sich diese Fragen nun vermehrt. Daher werden die Fragen im Folgenden in Form einer Frage-/ Antwort-Liste aufgegriffen:

Was ist das Ziel der Reinigung in der aktuellen Situation?

Die Infektionskette unterbrechen!

Welche Übertragungswege sind bekannt?

Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Theoretisch möglich sind auch Schmierinfektion und eine Ansteckung über die Bindehaut der Augen.

Wie wurden die Klassenräume und Toiletten seit der Schulschließung am 16.03.2020 gereinigt?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gehen davon aus, dass Coronaviren jedoch **vor allem** über eine Tröpfcheninfektion weitergegeben werden. Eine Übertragung der Viren durch eine Schmierinfektion ist bislang nicht abschließend nachgewiesen.

Trotz der außerordentlichen Schließung der Schulgebäude am 16. März 2020 wurde deren Reinigung bis zum offiziellen Beginn der Osterferien am 3. April 2020 jeden Tag fortgesetzt:

In den Schulen wurden die Klassenräume grundgereinigt. Hierbei hat Klassenraum für Klassenraum eine intensive Reinigung erfahren, d.h. die Böden wurden inklusive der Fußleisten gewischt, ebenso die Stühle und Tische, die Ablageflächen, Heizkörper, Türklinken, Lichtschalter, Türdrücker, Armaturen und Waschtische. Diese Reinigung wurde bis zum Beginn der Osterferien raumweise wiederholt. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass sich die Räume bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebes in einem sauberen und hygienischen Zustand befinden, weil mehrmals alle Oberflächen gereinigt wurden.

Wie werden die Klassenräume und Toiletten zukünftig gereinigt (im Zuge der Notbetreuung oder im Rahmen einer Wiederaufnahme eines eingeschränkten Schulbetriebs)?

In den Schulen, in denen entweder eine Notbetreuung stattfindet oder in denen ein eingeschränkter Schulbetrieb wieder aufgenommen wird, wird neben der normalen Reinigung **täglich** eine zusätzliche Reinigung der Oberflächen in den benutzten Räumen und Toiletten durchgeführt. Hierbei werden vor allem Kontaktflächen wie z.B. Tische, Türklinken, Lichtschalter gereinigt. Außerdem wird regelmäßig geprüft, ob in den Toiletten ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Sollten Artikel fehlen, werden diese schnellstmöglich nachgefüllt. Auf diese Weise wird eine der effektivsten Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette, nämlich das Händewaschen, sichergestellt. Desinfektionsmittel werden - wie durch das Robert-Koch-Institut empfohlen - nicht eingesetzt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des regelmäßigen und vor allem richtigen Händewaschens ist beabsichtigt, in allen Toiletten der Schulen Informations-Flyer über den Waschbecken auszuhängen.

Wie werden die Hinweise aus dem Schreiben der Bezirksregierung Detmold vom 9. April 2020 berücksichtigt?

Die oben beschriebene Vorgehensweise entspricht den Anforderungen aus dem Schreiben der Bezirksregierung Detmold vom 9. April 2020, wonach in den Schulgebäuden eine Grundreinigung durchzuführen ist, eine arbeitstägliche Reinigung der Kontaktflächen erfolgen soll und die Sanitäreinrichtungen mit Seife, Papierhandtüchern und Abfalleimern auszustatten sind.

Die Praxis der Reinigung der Schulen entsprach auch bislang den Kriterien des „Rahmen-Hygieneplans für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ und wird auch im Falle einer vollumfänglichen Rückkehr zum Schulbetrieb diesen Kriterien entsprechen.

Wie werden die Anforderungen an die Hygiene in den Schulen aus der 15. Schulmail des MSB NRW vom 18. April 2020 berücksichtigt?

Die Anforderung des MSB NRW nach ausreichenden Hände-Waschmöglichkeiten und der Ausstattung der Sanitäreinrichtungen mit Seifenspender, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ist entsprochen bzw. kann unverzüglich entsprochen werden.

Eine Vorgabe, dass in den Klassenzimmern Waschbecken vorhanden sein müssen, besteht nicht. Sollten dennoch Waschbecken vorhanden sein, werden diese um Seife, Papierhandtücher und Abfallbehälter ergänzt. Dabei ist es unerheblich, ob an den Waschbecken in den Klassenzimmern oder den Sanitäreinrichtungen warmes oder kaltes Wasser zur Verfügung steht.

Wann werden die Flächen desinfiziert?

Die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Inaktivierung von Viren.
Das MSB NRW beschreibt eine arbeitstägliche Reinigung als Standard für die Sauberkeit in den Schulen, die Desinfektion wird als weitere Option dargestellt.
In der 15. Schulmail wird ferner Bezug genommen auf die Stellungnahme der "Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP)". In der Stellungnahme wird „eine täglich zweimalige Reinigung“ beschrieben. In welchem Verhältnis diese beiden Aussagen stehen, wird aktuell geklärt.

Als „behüllte“ Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht umhüllt ist, reagieren Coronaviren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es lt. BfR hoch wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird.

Das RKI beschreibt die Desinfektion von Flächen als Hygienemaßnahmen nur im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer bestätigten Infektion durch SARS-CoV-2.

Eine Raum- oder Flächendesinfektion als vorbeugende Maßnahme ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder erforderlich noch sinnvoll. Desinfektionsmittel sollen vor allem den Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen. Hier werden sie dringend benötigt.

Desinfektionsmittel kommen an einer Schule zum Einsatz, sobald dort ein Infektionsherd festgestellt und die Desinfektion angeordnet wird.

Wer kontrolliert die Qualität der Reinigung?

Ein Hauptaugenmerk der täglichen Arbeit der Hausmeister*innen liegt in der Qualitätssicherung der Reinigung. Aufgrund der aktuellen Situation und der Bedeutung der Reinigung für den Infektionsschutz sind die Hausmeister besonders angewiesen, die Reinigungsleistung und -qualität engmaschig zu kontrollieren und regelmäßig an den Fachbereich Immobilienmanagement zu berichten.

Wer ist beim Anschein von mangelhafter Reinigung zu informieren?

Sollten trotzdem Auffälligkeiten und Qualitätsmängel festgestellt werden, können Sie sich sowohl an den/die Hausmeister*in als auch an den Fachbereich Immobilienmanagement der Stadt Rheda-Wiedenbrück wenden. Ansprechpartner ist hier:

Herr Rainer Middendorf
Telefon 05242 / 963 522
E-Mail rainer.middendorf@rh-wd.de

Wer steht bei Vorschlägen für eine Verbesserung der Hygiene und Reinigung zur Verfügung?

Im Rahmen erster gemeinsamer Begehungen der Schulleitungen zusammen mit Vertretern des Fachbereiches Jugend, Bildung und Sport und des Fachbereiches Immobilienmanagement können zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene in den Schulgebäuden in den Blick genommen werden. Wir gehen davon aus, dass wir in einem **kontinuierlichen Lernprozess** die Abläufe innerhalb von Schule, damit zusammenhängende Fragen der Raumnutzung, Fragen der Hygiene und Reinigung in Schule angehen und in einem konstruktiven Prozess **gemeinsam** gute Antworten auf die neuen Herausforderungen finden werden.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge oder auch weitergehende Fragen zur konkreten Reinigung in Schule durch Reinigungskräfte haben, können Sie sich ebenfalls an den Fachbereich Immobilienmanagement der Stadt Rheda-Wiedenbrück wenden. Ansprechpartner ist auch in diesem Fall:

Herr Rainer Middendorf
Telefon 05242 / 963 522
E-Mail rainer.middendorf@rh-wd.de

Welche sonstigen Maßnahmen sind geeignet, um das Infektionsrisiko zu mindern?

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. Möglichkeit zur Querlüftung.

Was noch?

Es handelt sich derzeit um eine sehr dynamisch entwickelnde Situation. Das Virus ist noch nicht abschließend erforscht. Demzufolge entsprechen die vorstehenden Informationen dem momentanen Kenntnisstand. Daher werden vom Fachbereich Immobilienmanagement regelmäßig die Informationen auf den Internetseiten des RKI, der BZgA, des BfR, der Gesundheitsministerien sowie des Kreises Gütersloh gesichtet. Sollten hier weitergehende Empfehlungen ausgesprochen werden, wird bei der Reinigung der Schulen nachgesteuert.

Rheda-Wiedenbrück, 20.04.2020